

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 360.1/2024
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	21	10.12.2024

Leistungsbeschreibung Musikschule

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.) 50.000,- € (vgl. auch Verwaltungserläuterung)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Verwaltung wird auf Basis der vorgelegten Leistungsbeschreibung beauftragt, für das Jahr 2025 ein Consultingunternehmen mit der Untersuchung der Musikschule zu beauftragen.
 Die Leistungsbeschreibung kann ggf. u.a. aus vergaberechtlichen Gründen noch angepasst werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Vorlage ist in der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt vom 21. November 2024 mehrheitlich in den Rat vom 10.12.24 verschoben worden.

Aus dem Gremium wurden Rückfragen formuliert, ob die Festlegung der Gewichtungskriterien in der Bewertungsmatrix dergestalt verändert werden könne, dass das Kriterium Wirtschaftlichkeit weniger Gewichtung gegenüber dem Kriterium

Erfahrung in den Themenbereichen Schule und Kultur, besonders Erfahrung im Bereich Untersuchung von Musikschulen

bekäme.

Nach erster Anpassung noch während der Sitzung in

Zuschlagskriterium	Gewichtung in % (in der Fassung Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt 21.11.24)
Wirtschaftlichstes Angebot	40 %
Erfahrung mit dem öffentlichen Dienst	20 %
Erfahrung in den Themenbereichen Schule und Kultur, besonders Erfahrung im Bereich Untersuchung von Musikschulen	40 %

prüfte die Verwaltung nach der Sitzung noch einmal mit der aus der Sitzung entstandenen Fragestellung die verschiedenen Rechtsquellen im Vergaberecht.

Im Ergebnis scheint eine Reduktion des Zuschlagskriteriums wirtschaftlichstes Angebot auf bis zu 30 % umsetzbar zu sein.

Die Verwaltung schlägt somit eine Anpassung der Wichtung der Zuschlagskriterien mit

Zuschlagskriterium	Gewichtung in % (in der Fassung Rat 10.12.24)
Wirtschaftlichstes Angebot	30 %
Erfahrung mit dem öffentlichen Dienst	20 %
Erfahrung in den Themenbereichen Schule und Kultur, besonders Erfahrung im Bereich Untersuchung von Musikschulen	50 %

vor.

Der Text der Leistungsbeschreibung ist entsprechend angepasst worden (vgl. Seite vier der Leistungsbeschreibung).

Der weitere Text dieser Verwaltungserläuterung ist unverändert aus der Fassung der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt vom 21.11.24 übernommen worden.

Die Verwaltung wurde durch den Fachausschuss (Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt) im Sommer 2024 beauftragt, für den Herbst einen Entwurf einer Ausschreibung als Basis für einen Consultingauftrag vorzulegen, der möglichst vollumfänglich die Möglichkeiten ausleuchtet, die Effizienz der Musikschule zu verbessern und damit mittelfristig auch den Zuschussbedarf für die Musikschule senken soll.

Die Benennung der zu untersuchenden Teilaspekte, die sich in dem Entwurf der Leistungsbeschreibung abbilden, die als Anlage beigefügt ist, soll bewusst möglichst alle Aspekte bedienen, die bei der Optimierung des Musikschulbetriebes denkbar sind.

Das sind einerseits die „Radikallösung Schließung der Musikschule“, die als „finale Konsolidierungsmaßnahme“ gelten kann, in ihrer Drastik aber von den wenigsten gewollt ist. Gleichwohl sollte sie Teil des Consultingauftrages sein, um eben wirklich alle denkbaren Aspekte von Alternativen auszuleuchten.

Dem entgegen stehend ist eben auch der Auftrag, den operativen Betrieb der Musikschule soweit zu verschlanken, dass nennbare Ersparnispotenziale dauerhaft erzielt werden können. Diese Optimierung im laufenden Betrieb ist mit Sicherheit herausfordernder als ein platter Schließungsbeschluss. Hierbei sollten aber eben auch keine Schranken von vornherein geschlossen bleiben. Wenn durch im Einzelfall ggf. schmerzhaftes Verzicht eine Effizienzsteigerung erzielt werden kann und so der Musikschulbetrieb auf Dauer gesichert werden kann, ist das vielleicht der empfehlenswertere Weg.

Bundesweit gibt es ca. 930 Musikschulen, die sich in öffentlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft befinden. Das bedeutet, dass Träger der Musikschule entweder unmittelbar die Kommune in geeigneter rechtlicher Ausgestaltung (Regiebetrieb, Amt, Eigenbetrieb, etc.) oder eine privatrechtliche Einrichtung (z.B. e.V., gGmbH, Stiftung etc.) ist. Bei letzterem kommt es sehr häufig vor, dass die Kommune die Einrichtung durch finanzielle Zuwendungen unterstützt.

Zusätzlich sind etwa weitere 350 Musikschulen im Bundesverband deutscher Privatschulen (bdpm) organisiert.

Die Aufgabe von Musikschulen als außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtung ist die Vermittlung einer künstlerisch-musischen Elementarbildung. Ebenso die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Ermöglichung individueller künstlerisch-musikalischer Bildungswege.

Im Gegensatz zu bspw. der gesetzlichen Pflicht zu der Bereitstellung von Schulraum öffentlicher allgemeinbildender Schulen handelt es sich bei der Unterhaltung einer Musikschule um eine freiwillige Aufgabe.

Die Musikschule Mettmann wurde 1973 gegründet und befindet sich im städtischen Regiebetrieb. Sie ist somit Teil der Stadtverwaltung (verwaltungsinterne Organisationszugehörigkeit zu 4.1, Amt für Schule und Sport) und die Mitarbeitenden sind Angestellte der Stadt. Ein wesentlicher Kostenfaktor für den städtischen Haushalt stellen somit die Personalkosten dar. Genauer kann der als Anlage angehängten Leistungsbeschreibung entnommen werden.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde die Verwaltung beauftragt Sparmaßnahmen zu ermitteln, insbesondere bei den freiwilligen Leistungen. Wie dargestellt, handelt es sich bei der Musikschule im städtischen Regiebetrieb um eben solch eine Leistung.

Gemäß politischem Beschluss soll daher ein Consultingunternehmen im Jahr 2025 beauftragt werden, mit dem Ziel die betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Musikschule zu überprüfen, sowohl in einer möglichen alternativen Trägerform, als auch im aktuellen Regiebetrieb. Ebenfalls eine Schließung der Einrichtung und deren Auswirkungen soll in diesem ergebnisoffenen Verfahren geprüft werden. Hierfür wurde beschlossen, zunächst 50.000 Euro brutto zur Verfügung zu stellen.

Nach Rücksprache mit der Zentralen Vergabestelle Düsseldorf wird die Durchführung einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb empfohlen. Diese ist nach den kommunalen Vergabegrundsätzen des Landes NRW bis zu einem Auftragswert von 100.000 EUR netto zulässig und hat den Vorteil, mit den Bietern inhaltlich und preislich über die Angebote verhandeln zu können.

In diesem Zusammenhang sollen nach aktuellem Sachstand voraussichtlich sechs Unternehmen angeschrieben werden. Hierbei wird es sich um drei von dem Landesverband der Musikschulen empfohlenen Unternehmen handeln und um drei Unternehmen, die über eine gute bis

überdurchschnittliche Erfahrung mit dem öffentlichen Dienst verfügen. Wünschenswert wären zudem Kenntnisse/Erfahrungen in den Themenbereichen Schule und Kultur.

Mit dieser Auswahl werden einerseits mit der Hälfte der Empfehlungen des Landesverbandes themenaffine bzw. sehr musikschnahe Unternehmen berücksichtigt. Andererseits mit der anderen Hälfte eben Consultingunternehmen, die zusätzlich mit dem „erfahrenen Beratungsblick“ mit breitem Blickwinkel die Problematiken durchleuchten können.

Eine Darstellung des Ist-Zustandes der Musikschule und der konkrete Prüfauftrag können ebenfalls der als Anhang beigefügten Leistungsbeschreibung entnommen werden.

Die erforderlichen Aufwände für die Vergabe werden in den Änderungshaushalt 2025 aufgenommen werden.

Gez. Sucic